

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0012-I/PR3/2018

Wien, am 31. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juni 2018 unter der **Nr. 962/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Änderung der Zählweise bei der Kinderbeförderung in Omnibussen im Krafftahrlinienverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen die o.a. Kritik der VA bekannt?*
- *Wurde mit Maßnahmen wie der Änderung des § 106 Abs. 1 KFG in ho. Ressort bereits begonnen und wenn "ja", wann wird ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf dem Nationalrat zugeleitet? Wenn "nein", weshalb nicht?*
- *Werden bzw. wurden seitens ho. Ressorts andere Maßnahmen diesbezüglich gesetzt und wenn "ja", welche?*

Ja, diese Kritik findet sich seit einigen Jahren in den Berichten der Volksanwaltschaft. Meine Amtsvorgänger haben in den Stellungnahmen dazu stets darauf hingewiesen, warum diese Punkte nicht umgesetzt werden konnten. Es gab (und gibt) nämlich keine Zustimmung der Länder zur Tragung von Mehrkosten, die mit einer Änderung der Rechtslage verbunden wären.

Bisherige Änderungsversuche scheiterten stets an den zu erwartenden Kosten und der ungeklärten Finanzierung.

Da es mir aber ein großes Anliegen ist, hier eine Verbesserung herbeizuführen, arbeitet mein Ressort gerade daran, die zu erwartenden Mehrkosten genau abzuschätzen und aufzuschlüsseln, um dann unter Einbindung aller Beteiligten zu versuchen, ob nicht doch eine Lösung gefunden werden kann.

Die entsprechenden Erhebungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann daher noch nicht abschätzen, ob bzw. bis wann ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf dem Nationalrat zugeleitet werden kann.

Ing. Norbert Hofer

